



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB 25.08.2023

Öffentlich einsehbar bis: 25.11.2023

Meldungsnummer: UV02-0000003136

Publizierende Stelle

Bezirksgericht Horgen, Burghaldenstrasse 3, 8810 Horgen

Gerichtlicher Entscheid gegen ciné trading GmbH

Klagende Partei:

Beklagte Partei:

ciné trading GmbH
CHE-114.370.403
Schützenstrasse 3
8800 Thalwil

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

Organisationsmangel

1. Die Gesellschaft wird aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.
2. Das Konkursamt **Thalwil** wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. ...
4. ...
5. ...
6. Eine Berufung gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen von der Zustellung an im Doppel und unter Beilage dieses Entscheids beim Obergericht des Kantons Zürich, II. Zivilkammer, Postfach, 8021 Zürich, erklärt werden. In der Berufungsschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen. Allfällige Urkunden sind mit zweifachem Verzeichnis beizulegen.

Geschäftsnummer: EO230019-F

Entscheiddatum: 24.08.2023

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Bezirksgericht Horgen, Einzelgericht im summarischen Verfahren

Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO).

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Horgen,
Burghaldenstrasse 3,
8810 Horgen

Bemerkungen:

Der Entscheid kann bei der Bezirksgerichtskanzlei bezogen werden.